

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	26.05.2011	
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2011	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 67 "Solarpark Flugplatz"
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Solarpark Flugplatz" ist, auf dem Freigelände des Flugplatzes Fürstenwalde/Spree einen so genannten Solarpark zur Erzeugung elektrischer Energie mittels Fotovoltaikanlagen zu errichten.

Das Verfahren der Aufstellung ist abgeschlossen und es liegen die Ergebnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bis zum 16. Mai 2011 und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26. April 2011 bis einschließlich 25. Mai 2011 vor in der Anlage vor. Über die vorgebrachten Stellungnahmen ist abwägend zu entscheiden.

Da die Stellungnahmen bis zum Vortag der Beschlussfassung eintreffen, kann der Abwägungsvorschlag nur als Tischvorlage gereicht werden. Dabei sind Stellungnahmen, die für die Planerstellung eine besondere Bedeutung haben, an den Beginn der Auflistung sortiert

Es ergeben sich im Ergebnis des Abwägungsvorschlages zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung keine Änderungen die eine Anpassung oder Neuauslegung des Satzungsentwurfs erforderlich machen.

Der Bebauungsplan Nr. 67 "Solarpark Flugplatz" kann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- Über die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Bürgerbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird entsprechend der tabellarischen Anlage abwägend entschieden. Diese wird das Protokoll der Abwägung.
-
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom

18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202, 207) in Verbindung mit in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) den Bebauungsplan Nr. 67 "Solarpark Flugplatz" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde, Flur 35, Flurstück 150/2, 150/4, 297 tw., Flur 40, Flurstück 8/3, 8/4, 9/3, 9/4, 10/2, 11/3, 11/4, 12/6, 12/7 tw., 12/8 tw., 12/9, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A und B) und den textlichen Festsetzungen (Teil C) als Satzung. Die Begründung (Teil D) wird gebilligt.

Jürgen Roch
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Abwägungsliste (Abwägungsliste)
Übersichtsplan zur Lage der Plangebietes
Bebauungsplan (verkleinert)
Legende Bebauungsplan
textlicher Teil Bebauungsplan

(Der Entwurf zum Bebauungsplan wird aus technischen Gründen nicht in der Originalfassung der Drucksache beigelegt. Er kann in der Fachgruppe Stadtplanung eingesehen werden und wird zu den Sitzungen vorgelegt.)